



Eine Altersvorsorge für alle statt für wenige!

Einleitung

Die Altersvorsorge ist der Dreh- und Angelpunkt des Sozialstaates und somit demokratischer und rechtsstaatlicher Ausdruck des Willens zur Solidarität der Menschen miteinander. Die von ihr garantierten Ersatzeinkommen sind ein ganz wesentliches Element der Solidarität: zwischen Erwerbstätigen und Rentnern einerseits, zwischen Arbeitgeberinnen und Angestellten andererseits.

Während Jahrzehnten, vor allem in den prosperierenden Nachkriegsjahren, war die SP bemüht, die Renten zu verbessern und dadurch die unter den Rentnerinnen und Rentnern verbreitete Armut zu verringern. Wenn es heute um die langfristige Konsolidierung des AHV- und BVG-Systems geht, gilt es vorab die übergeordneten politischen Ziele und das empfindliche Gleichgewicht zu beachten, die den Schutz sowohl der Versicherten als auch der Leistungsempfängerinnen und -empfänger gewährleisten. Das politische Handeln darf nicht von einseitigen Sozialabbau-Gelüsten geleitet sein. Für die SP ist «Reform» nie und nimmer gleichbedeutend mit «Reduktion der Sozialleistungen».

In der anstehenden Reform verfolgt die SP Schweiz folgende acht Ziele:

1. Existenzsichernde Renten!

Es ist offensichtlich, dass das heutige AHV-Rentenniveau zu tief ist, um das Existenzminimum abzudecken, wie es in der Bundesverfassung formuliert ist. Deshalb sind viele Menschen – insbesondere Bewohnerinnen und Bewohner von Altersheimen und Pflegezentren – auf Ergänzungsleistungen angewiesen. Ihre Renten sind zu gering und in vielen Fällen haben sie nur eine kleine oder gar keine zweite Säule. Das ist ein unhaltbarer Zustand. Ziel der SP ist deshalb die Erhöhung der AHV-Renten, wie es die Initiative «*AHV plus*» fordert.

2. Keine Gleichstellung beim Rentenalter ohne Lohngleichheit!

Obwohl die Frauen gemäss Verfassung und Gleichstellungsgesetz Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit haben, wird diese längst überfällige Forderung in der Arbeitsrealität nicht eingehalten. Eine Erhöhung des Frauenrentenalters würde deshalb die Frauen noch mehr benachteiligen. Ziel der SP ist, ein gleiches Rentenalter für alle – wenn die ökonomische Gleichstellung, insbesondere die Lohngleichheit erreicht ist.

3. Ein Lebensarbeitszeitmodell für alle!

Ziel der SP ist ein Rentensystem, das nebst dem Alter auch die Beitragsjahre berücksichtigt. In dieser Reform wollen wir die Grundlagen legen für einen fundamentalen Systemwechsel und die Festlegung einer Anzahl Beitragsjahre, die unterschiedslos zum Bezug von AHV- und BVG-Leistungen berechtigen!

4. Kapitalwachstum in der zweiten Säule stoppen!

In der zweiten Säule sind 640 Milliarden Franken Vermögen akkumuliert. Diese müssen so angelegt werden, damit der Mindestzins erwirtschaftet werden kann. Dieser Anlagezwang hat viele negative Effekte, zum Beispiel auf dem Immobilien- und Bodenmarkt. Ziel der SP ist, einerseits die Gewichte zwischen den Säulen zu verschieben und dabei die erste Säule zu stärken. Andererseits will die SP den wachsenden Anlagebedarf der zweiten Säule durch den Ausbau des Umlageverfahrens (Sicherheitsfonds) innerhalb der zweiten Säule bremsen.

5. Transparenz und *Good Governance* in der zweiten Säule!

Was das BVG betrifft, ist das akkumulierte Vermögen in der zweiten Säule Eigentum der Lohnabhängigen dieses Landes. Ziel der SP ist es sicherzustellen, dass dieses Geld vollumfänglich den Versicherten zukommt. Ihnen dieses Alterskapital nicht vollständig zuzugestehen, kann nicht zur Debatte stehen. Ziel der SP ist zudem die volle Transparenz in der zweiten Säule und die Durchsetzung von Good Governance-Grundsätzen in der Unternehmensführung. Dies bedeutet, dass die Anlagepolitik der Pensionskassen vom Bund strenger kontrolliert und die Durchsetzung besser beaufsichtigt sowie die Mitbestimmungsrechte der Versicherten wirkungsvoll erweitert werden müssen.

6. Stärkung der Teilzeitarbeit im BVG!

Im BVG wird heute Teilzeitarbeit durch den Koordinationsabzug und die Eintrittsschwelle von der Versicherung ausgeschlossen oder massiv benachteiligt. Teilzeitarbeitende erhalten deshalb aus der zweiten Säule oft keine oder nur eine kleine Rente und sind auf Ergänzungsleistungen angewiesen. Betroffen davon sind insbesondere Frauen. Als kurzfristig realisierbare Massnahme bis zu einem grundlegenden Systemwechsel verlangt die SP eine Reduktion von Koordinationsabzug und Eintrittsschwelle.

7. Keine Luxusvorsorge für Reiche!

In der beruflichen Vorsorge kann heute ein Einkommen von annähernd 850'000 Franken steuerbegünstigt versichert werden. Das ist deutlich mehr als sich durch das öffentliche Interesse einer gut ausgebauten Altersvorsorge rechtfertigen lässt. Die berufliche Vorsorge soll daher auf ihren Vorsorgeauftrag zurückgeführt werden. Ziel der SP ist eine Beschränkung des versicherbaren Einkommens, keine Sonderkonditionen bei Einkaufsbeträgen sowie ein Verbot der individuellen Vorfinanzierung der vorzeitigen Pensionierung.

8. Finanzierung sozialverträglich sichern!

Ziel der SP ist die Einführung einer nationalen Erbschaftssteuer, die einen wesentlichen Beitrag zur finanziellen Sicherung einer starken AHV leistet. Ebenso wird sich die SP für eine Korrektur der AHV-schädlichen Entwicklung in der Unternehmenssteuerreform einsetzen.